

Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 1887

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **1 (1881-1887)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschluss

der

Hauptversammlung

vom 24. November 1887.

Der Berner Münsterbau-Verein

in Erwägung,

1. dass nach den übereinstimmenden Gutachten der Herren von Egle und Beyer sowohl, als des städtischen Bauamtes, die Verstärkung der Fundamente und der untern Thurmpartien als eine unerlässliche Nothwendigkeit der Vollendung des Münsterthurmes erklärt wird;
2. dass die Erstellung umfassender Verstärkungen Seitens der städtischen Baubehörde eine Bedingung der Zulässigkeit einer Erhöhung des Thurmes überhaupt, gleichviel in welchem Maasse, bildet;
3. dass aber, wenn diess geschehen, der Vollendung des Achtecks sowohl, als der Erstellung des Helmes keine technischen Hindernisse mehr im Wege stehen,

beschliesst:

1. Der Ausbau des Münsterthurmes hat auf Grundlage der von Herrn Beyer, Münsterbaumeister in Ulm, erstellten Pläne nach den Regeln der Ensinger'schen Spätgothik zu geschehen. — Als erstes zu erstrebendes Ziel wird der Ausbau des Achtecks bezeichnet.

2. Das Komitee erhält Auftrag und Vollmacht:
 - a) In Uebereinstimmung mit der Gemeindebehörde die hiezu erforderlichen Vorkehren zu treffen, die Executionspläne und Kostenvoranschläge zu genehmigen und den leitenden Architekten zu ernennen.
 - b) Die erforderlichen Geldmittel auf die ihm geeignet scheinende Weise zu beschaffen und mit der Sammlung von Beiträgen sofort vorzugehen.
3. Der ein reducirtes Projekt, wenn möglich ohne Verstärkungen, vorsehende Beschluss vom 26. Juni 1886 wird hiermit aufgehoben.

